

AMPULS

Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

noe.arbeiterkammer.at/ampuls

Wir machen DRUCK

*Zunächst wurde die Berufsgruppe der Heimhelfer*innen nicht im Pflegereformpaket bedacht. Erst auf Druck von Arbeiterkammer und ÖGB wurden sie schließlich in die Reform aufgenommen.*

Doris Wietter-Benmoussa, Heimhelferin und Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe NÖ/Service Mensch GmbH und ihre Kollegin Brankica Hedji nahmen dazu auf den Seiten 2 und 3 Stellung.

volkshilfe.
☎ 0676/8676

WEITERE THEMEN DIESER AUSGABE:

BERUFSREGISTER:

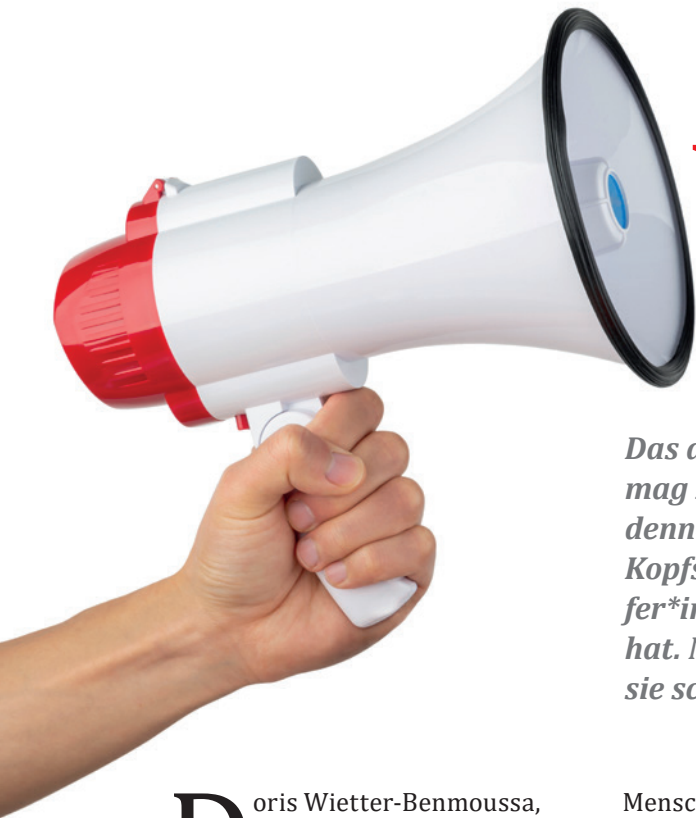
Verlängerung im Gesundheitsberuferegister – Seite 7

PFLEGE:

Transkulturelle Pflege – Seite 8

IM GESPRÄCH:

Romana Schöberl, Präsidentin des Bundesverbandes der Heilmasseure u. Med. Masseure Österreichs (BHÖ) – Seite 9



WIR GEBEN nicht klein bei!

*Das aktuelle Pflegereformpaket der Bundesregierung mag zwar der erste Schritt in die richtige Richtung sein, dennoch weist es Lücken auf, die den Betroffenen nur ein Kopfschütteln entlocken. So erging es etwa den Heimhelfer*innen, auf die man zunächst offensichtlich vergessen hat. Nur auf Druck von Arbeiterkammer und ÖGB wurden sie schlussendlich mit in die Reform aufgenommen.*

Doris Wietter-Benmoussa, selbst Heimhelferin und Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe NÖ/Service Mensch GmbH und Vertreterin der derzeit 579 beschäftigten Heimhelfer*innen der Betreuungsorganisation, echauffiert sich: „Da denkst du dir schon, bin ich im falschen Film oder was ist jetzt los. Ausgerechnet jene Berufsgruppe, die für die flächendeckende Betreuung der

Menschen sehr wichtig ist und die pflegerische Basisversorgung wie Unterstützung bei der Nahrungseinnahme und Körperpflege leistet, wurde mit keinem Wort in der Pflegereform erwähnt.“ Tatsächlich: Die Gleichstellung von Pflege- und Sozialbetreuungsberufen fehlte im Papier. Eine Entscheidung, die von vielen Seiten scharf kritisiert wurde. „Egal, ob man uns vergessen hat oder absichtlich nicht bedenken

wollte, beides zeugt für mich von keiner Wertschätzung gegenüber unserer Berufsgruppe“, so Doris Wietter-Benmoussa. Einzig und allein der Hartnäckigkeit der Gewerkschaft, der Arbeiterkammern und der Sozialwirtschaft Österreich – allen voran der Volkshilfe sei es zu verdanken, dass Heimhelfer*innen nun doch finanziell bedacht werden, so die Betriebsratsvorsitzende. „Weiter offen ist allerdings, wann



Heimhelferin Brankica Hedji bei der Betreuung von Kundin Gitta Tesa: „Ich habe den schönsten Beruf der Welt! Aber ich würde mir mehr gesellschaftliche Anerkennung für unsere Tätigkeit wünschen.“



Fotos: Beatrix Dunkl

wir endlich Geld erhalten. Soviel man weiß, soll das erste Geld erst ab 2023 ausbezahlt werden.“

„WIR DECKEN 60% DER BETREUUNGSSTUNDEN IN DER MOBILEN PFLEGE AB“

Nach all den Vorkommnissen stellt sich unweigerlich die Frage, ob sich Heimhelfer*innen als unbeachtete Berufsgruppe sehen. „Bei Diskussionen ist immer die Rede von Pflegekräften. Doch ich denke, dass niemand in der Bevölkerung wirklich weiß, dass die Heimhilfe zu den Sozialbetreuungsberufen gehört. Das ist nur ein sehr schmaler Grat, aber wie man in der Vorankündigung der Pflegereform gesehen hat, hat das immense Auswirkungen auf



Foto: Volkshilfe NÖ/Service Mensch GmbH

Die Gleichstellung von Pflege- und Sozialbetreuungsberufen fehlte im Papier.

Doris Wietter-Benmoussa, Heimhelferin, Betriebsratsvorsitzende der Volkshilfe NÖ/Service Mensch GmbH

die jeweiligen Angehörigen dieser Berufsgruppen“, so Doris Wietter-Benmoussa. „Ich denke aber nicht, dass wir Heimhelfer*innen von der Bevölkerung unbeachtet sind, decken wir doch in der mobilen Pflege 60% der Betreuungsstunden ab. Anscheinend werden wir allerdings von der Regierung als 'nicht so viel wert' gesehen, weil wir 'nicht pflegen, sondern NUR betreuen'.“

Ähnlich empfindet es Brankica Hedji, die seit August 2014 als Heimhilfe bei der Volkshilfe in Ternitz beschäftigt ist. Ihr Arbeitstag startet um zirka 6 Uhr mit der Unterstützung der Körperpflege und der Vorbereitung des Frühstücks. Am Vormittag stehen Arzttermine, Einkäufe und kleine Haushaltstätigkeiten auf dem Programm. Danach

geht's weiter zur Mittagsbetreuung, wo das Essen für die Kund*innen vorbereitet und die Medikamenteneinnahme kontrolliert wird. Abends wird dann eine Jause vorbereitet und den Kund*innen beim Umziehen geholfen. „Wir organisieren, hören zu und beobachten ganz viel“, so Brankica Hedji. „Im Grunde sind wir immer da – bis zu drei Mal am Tag. Wenn wir gebraucht werden, sogar vier Mal pro Kund*in. Für viele sind wir der einzige soziale Kontakt.“ Und was würde sich die engagierte Heimhilfe wünschen? „Mehr Anerkennung für meine Kolleg*innen und mich! Wir sind immer für unsere Kund*innen da. Doch wer ist am Ende des Tages für uns da, wenn wir müde nach Hause kommen?“

BERUFSBILD DER HEIMHILFE MUSS ATTRAKTIVER GESTALTET WERDEN

Für Doris Wietter-Benmoussa steht daher außer Frage, dass das Berufsbild der Heimhilfe attraktiver gestaltet werden muss. „Das gelingt nur, wenn in Zukunft mehr bezahlte Aus- und Weiterbildungen angeboten werden. Weiters müssen Dienstpläne und deren Stabilität ein planbares Familien- und Freizeitleben sicherstellen, das Einkommensniveau ist dauerhaft sowie spürbar anzuheben. Denn bei einer Teilzeitbeschäftigung muss man von seinem Gehalt leben können, ein Richtwert knapp über der Armutgefährdungsschwelle reicht nicht aus. Auch muss ein Pflege- und Betreuungsbudget für mehrere Jahre garantiert werden.“ Abschließend gibt die Betriebsratsvorsitzende zu bedenken: „In den Sozialbetreuungsberufen arbeiten vor allem Frauen und es gibt Kolleginnen, die in der Regelpension geringfügig weiterarbeiten müssen, weil sie sonst ihren Lebensstandard nicht mehr aufrecht halten können und in die Altersarmut abrutschen würden. Da muss unbedingt gehandelt werden und wir werden auch nicht müde werden, uns dafür einzusetzen und Druck machen.“ ■ DSH

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Pflegende und SozialbetreuerInnen nehmen in unserer Gesellschaft gleichermaßen eine tragende Säule ein. Es war daher absolut nicht nachvollziehbar, dass erste Entwürfe zur Pflegereform eine Ungleichbehandlung diverser Berufsgruppen in Pflege und Betreuung wie etwa der HeimhelferInnen und BehindertenbegleiterInnen vorgesehen hatten. Sie waren nämlich schlichtweg von den Gehaltserhöhungen ausgenommen. Eine Entscheidung die von vielen Seiten scharf kritisiert wurde. Auf Druck und vehemente Forderung der Arbeiterkammer NÖ und des ÖGB konnte nun doch erreicht werden, dass auch HeimhelferInnen und BehindertenbetreuerInnen die Zweckzuschüsse bekommen, was richtig und wichtig ist.

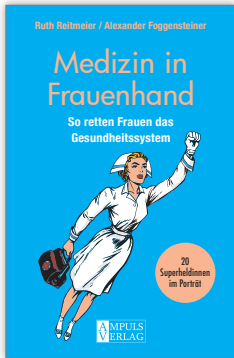
Wesentliche Schwachstellen der Reform bleiben aber nach wie vor bestehen: So sieht der Gesetzesentwurf etwa keine dauerhafte Erhöhung, sondern nur auf zwei Jahre befristete Zuschüsse vor. Selbstverständlich braucht es aber entsprechend höhere Gehälter über die jetzt beschlossenen vierundzwanzig Monate hinaus. Die zentrale Forderung von Arbeiterkammer und Gewerkschaften ans Parlament bleibt daher jedenfalls am Tisch: Menschen, die in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen arbeiten, müssen dauerhaft, fair und deutlich besser bezahlt werden!

Dein

MARKUS WIESER

AK Niederösterreich-Präsident
ÖGB Niederösterreich-Vorsitzender

Für Sie gelesen:



MEDIZIN IN FRAUENHAND

Die berührenden Interviews erfolgreicher Frauen im Medizinsystem sind bestens geeignet, jungen Frauen und Mädchen Lust auf eine Karriere in dieser Wachstumsbranche zu machen. Sieht man sich die im Buch beschriebene Repräsentanz von Frauen auf den oberen Sprossen der Karriereleitern näher an, betrachtet man die Unterstützung von Top-Frauen durch männliche Kollegen, Vorgesetzte oder auch durch das private Umfeld, so dämpft das gleich wieder die Lust auf einen Job im Gesundheitswesen ganz ordentlich. Dass es in anderen Branchen auch nicht lustiger ist, ist ein schwacher Trost für Frauen.

Die meisten der einfühlsamen Portraits erfolgreicher Frauen in Österreich muten geradezu US-amerikanisch nach dem Motto „trotz aller Widerstände und Rückschläge hat es die Heldin am Ende doch geschafft“ an. Schöner wäre es, wenn es keine Superheldinnenkräfte und Hohelieder auf edle Frauen mehr bräuchte, sondern wenn es reichen würde, eine gut ausgebildete Frau zu sein, um einen guten Job und Karriere machen zu können. ■ BR

BUCHTIPP

Medizin in Frauenhand
Ruth Reitmeier / Alexander
Foggensteiner, 176 Seiten
ISBN 978-3-9519818-7-1
Ampuls Verlag



AUFKLÄRUNG TUT NOT

Eine rezente Eurobarometer-Umfrage bescheinigt Österreich im europäischen Vergleich besonders wenig Vertrauen in die Wissenschaft. Der aktuell ziemlich hemdsärmelige Umgang der Politik mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und die mittlerweile allgemein bekannte Abhängigkeit renommierter österreichischer Forschungseinrichtungen von staatlichen Förderungen haben wohl auch zu diesem Vertrauensverlust beigetragen.

Wie Wissenschaft funktioniert, ist vielfach unbekannt und verstärkt oftmals auch die Skepsis. Das Grundprinzip wissenschaftlicher Studien richtet sich international nach der Wissenschaftstheorie Karl Poppers. Popper schlug vor, dass Experimente nicht zu einer Verifizierung, sondern nur zur Falsifizierung eines Sachverhaltes führen können. Popper meinte also, dass wir uns nie 100-prozentig sicher sein können, dass ein gefundenes Ergebnis nicht doch irgendwann als unrichtig erkannt werden wird.

Wissenschaft geht also nicht von einem autoritären und unverrückbaren „Schulwissen“ aus, sondern räumt die Möglichkeit von Irrtümern bewusst ein. So ist etwa

der Prüfplan einer Medikamentenstudie wie eine doppelte Verneinung angelegt. Vergleicht man die Wirkung eines neuen Medikaments mit einem alten, dann ist die Versuchsannahme, dass zwischen beiden kein Unterschied besteht. Und genau diese Annahme versucht man dann zu falsifizieren, also als falsch zu erweisen. Wenn es also falsch ist, dass kein Unterschied besteht – dann besteht eben einer und das Ausmaß und die Sicherheit des Ergebnisses wird statistisch quantifiziert. Eine Hypothese gilt so lange als bewährt, solange sie nicht durch neue Daten falsifiziert wird. Doch selbst hier wird eine Fehlermöglichkeit von üblicherweise bis zu fünf Prozent eingeräumt. Alles klar?! ■ BR

DIABETESPROJEKT

Viele Köch*innen braucht es – Zwischenbericht aus einem Diabetesprojekt der Arbeiterkammern

Laut dem Österreichischen Diabetesbericht 2017 waren rd. 7% bis 11% der Bevölkerung an Diabetes erkrankt. Präzisere Prävalenzdaten gibt es nicht, weil im niedergelassenen Bereich nach wie vor eine standardisierte Diagnosecodierung (mit Ausnahme der Primärversorgungseinheiten) fehlt. Diabetes stellt eine der wesentlichen gesundheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft mit hoher Krankheitshäufigkeit und hohen Folgekosten dar. Die nationale Versorgung ist – verglichen mit anderen Ländern – dringend zu verbessern. Die Arbeiterkammern Wien und NÖ haben deshalb ein Projekt gestartet und einen vergleichenden Blick in andere europäische Länder gemacht. Deren Erfolgsfaktoren werden zurzeit erfasst,

analysiert und diskutiert. In Schweden, Dänemark und Großbritannien bestehen nationale Diabetesregister als Basis einer evidenzbasierten Diabetesversorgung, die z.T. auch Daten zu Behandlungsmethoden, deren Erfolgen und Leistungen regionaler Versorgungseinheiten umfassen. Weiters werden in den vorgenannten Ländern Diabetiker*innen in multidisziplinären Diabeteszentren oder

Primärversorgungseinheiten betreut. Die Beteiligung nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe, in Großbritannien und Schweden insbesondere der Einsatz von Diabetes-Nurses, spielt eine zentrale Rolle für das erfolgreiche Patient*innenmanagement. Diätolog*innen, Psycholog*innen, Physiotherapeut*innen, Podolog*innen und weitere Spezialist*innen wird es auch in Österreich im Rahmen von akzeptierten Disease-Management-Programmen brauchen, um Anschluss an moderne internationale Versorgungsformen zu finden. ■ BR



IHR RECHT IM FOKUS

Der Arbeitsrechts-Tipp von AK-Arbeitsrechtsexperte Dr. Gerald Alfons

Sexuelle Belästigung in der Hauskrankenpflege

JARMILA C. HEIMHILFE: In meinem Sprengel muss ich einen rüstigen Witwer besuchen, der mir immer Komplimente macht. Oft geht er allerdings zu weit und kommt mir körperlich näher als ich will. Ich bitte ihn jedes Mal höflich es zu unterlassen, dann hört er auf, aber in ein paar Tagen tut er es wieder. Was mache ich dagegen, ohne dass es mir schadet?

DR. GERALD ALFONS: Nach Ihrer Schilderung haben Sie schon mehrfach vergeblich versucht, auf zwischenmenschlicher Ebene den Klienten in die Schranken zu weisen, also sollten Sie jetzt Ihren Arbeitgeber damit befassen, der sich kraft seiner Fürsorgepflicht darum kümmern muss. Wenden Sie sich zunächst an Ihre/n unmittelbare/n Vorgesetzte/n (Stützpunktleitung o.ä.). Das gilt grundsätzlich auch im stationären Bereich oder wenn die Belästigung oder Gewalt von Kolleg*innen oder Vorgesetzten ausgeht. Nur dass man sich bei Belästigung durch Vorgesetzte dann gleich an eine höhere Stelle in der betrieblichen Hierarchie wenden muss. In Ihrem speziellen Fall kann der Arbeitgeber etwa jemand anderen zur Betreuung dieses Klienten einteilen, mit ihm ein Gespräch

führen oder ihm Vertragsauflösung androhen. Die Meldung an Ihre Vorgesetzten darf Ihnen nicht schaden, wenn auch vielleicht etwas Zivilcourage dazu gehört. Sollten wider Erwarten die Organe des Dienstgebers Sie nicht ernst nehmen oder Sie deshalb sogar gesetzwidrig benachteiligen, gibt es im Gleichbehandlungsgesetz schärfere Mittel. Wenn es der Arbeitgeber schuldhaft unterlässt, im Falle einer Belästigung durch Dritte angemessene Abhilfe zu schaffen, wird er schadenersatzpflichtig. Sich für alle Klient*innen außer dem Belästiger arbeitsbereit zu erklären kann ein probates Mittel sein, der (vorher angekündigte) berechtigte Austritt wäre nur als ultima ratio vorzunehmen, als allerletzter Schritt. Denken Sie daran, sich – wie überall im Leben – Beweise zu sichern!



PFLEGEREFORM

AUS SICHT DER AK NIEDERÖSTERREICH

Erste Schritte in die richtige Richtung wurden mit dem aktuellen Reformpaket der Bundesregierung wohl gesetzt – es fehlt aber nach wie vor eine Gesamtstrategie.

Der größte Teil des 1 Mrd. Euro Pflegepakets, 520 Millionen Euro, werden nur für befristete Lohnzuschläge für Pflegeberufe vorgesehen. Ursprünglich waren Sozialbetreuungsberufe, wie Heimhilfe oder Behindertenbegleitung nicht mitumfasst, was auch von der Arbeiterkammer scharf kritisiert wurde. Mittlerweile hat die Regierung nachgebessert, die Zuschläge erfassen nun auch die Sozialbetreuungsberufe.

Auch bei den **Ausbildungszuschüssen** hat die Regierung, nach Kritik der Arbeiterkammer und Gewerkschaften im Begutachtungsprozess, nachgebessert. Auszubildende in den Pflegeberufen, bekommen seit September 600 Euro monatlich für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung. Sozialbetreuungsberufe, inklusive Behindertenbegleitung, wurden erst ab Oktober berücksichtigt und haben deswegen einen rückwirkenden Anspruch ab September. Ursprünglich sollte auch nur ein Ausbildungsjahr gefördert werden,

nun besteht Anspruch für die gesamte Ausbildungsdauer.

Ab Jänner 2023 soll es für Quereinsteiger*innen auf dem zweiten Bildungsweg ein **Pflegestipendium** in Höhe von 1.400 Euro monatlich geben. Inwiefern dieses Stipendium existenzsichernd ist, bleibt abzuwarten. Auch hier müssen in Zukunft unbedingt die Sozialbetreuungsberufe mit umfasst sein. Weiters ist ein Modellversuch **Pflegelehre** ab 2023 angedacht. Gegen einen Lehrberuf in der Pflege spricht jedoch insbesondere das Mindestalter von 17 Jahren für die praktische Pflegeausbildung, aufgrund der großen psychischen und körperlichen Belastungen im Pflegeberuf. Medizinische und pflegende Aufgaben erfordern hohe Verantwortung und damit ein fundiertes Wissen und ethisches Gespür. Auszubildende im Gesundheits- und Sozialbereich dürfen außerdem ihre praktische Arbeit in der Regel nur unter Anleitung und Aufsicht durchführen. In der Lehre ist mehr Eigenverantwortung vorgesehen.

FAZIT

Das Paket der Bundesregierung enthält einige wichtige Schritte zur

Verbesserung, schafft aber wenig Änderung im pflegerischen Berufsalltag. **Pflege ist zu allererst Beziehungsarbeit und Beziehung braucht Zeit, die im aktuellen Pflegesystem allerdings fehlt.** Um von der „Stoppuhr Pflege“ wegzu kommen, braucht es Verbesserungen bei den strukturellen Rahmenbedingungen. Die Überarbeitung der Personalschlüssel für alle Bereiche der Pflege, mehr Personal für die Ausbildung und eine Verbesserung der Normverrechnungssätze für den mobilen Bereich sind überfällig. Im aktuellen Reformpaket ist überdies die Finanzierung eines Großteils der Maßnahmen auf zwei bis drei Jahre befristet, eine Regelfinanzierung für die Pflege fehlt.

Gute Pflege? Die politischen Entscheidungsträger*innen müssen diese Frage endlich befriedigend beantworten und die budgetären Rahmenbedingungen dafür schaffen.

■ BR/AS

INFORMATION

noe.arbeiterkammer.at

AK NIEDER
ÖSTERREICH

BERUFSSVERLÄNGERUNG IM GBR IST ESSENZIELL

Mehr als 200.000 Angehörige der Pflegeberufe und der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sind seit Juli 2018 im Gesundheitsberuferegister (GBR) eingetragen. Die Registrierung ist für 5 Jahre gültig und muss vor Ablauf der Frist verlängert werden. Im Kalenderjahr 2023 ist es daher für viele an der Zeit, an die Verlängerung ihrer Berufsberechtigung zu denken.

Die Verlängerung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden. Sie müssen sich keine Sorge machen, dass Sie diese Frist verpassen: Sie werden rechtzeitig von Ihrer Registrierungsbehörde über die validierte E-Mail-Adresse, die Sie der GBR-Behörde für die Behördenkommunikation bekannt gegeben haben, oder mit der Post

WICHTIG: Berufsangehörige, die ihren Eintrag im Register nicht verlängern lassen, dürfen bis zur Verlängerung ihren Beruf nicht mehr ausüben. Wie lange Ihre Berufsberechtigung gültig ist, können Sie sehr einfach auf der Rückseite Ihres Berufsausweises erkennen:



daran erinnert. Damit Sie keine Nachricht verpassen, empfehlen wir Ihnen dringend, die Registerdaten immer aktuell zu halten! Datenänderungen können Sie sehr einfach in jeder Schriftform (auch per E-Mail an gbr@aknoe.at) bekanntgeben. Die Absolvierung der Fortbildungs-

verpflichtung wird nach derzeitiger Gesetzeslage im Rahmen der Verlängerung von den Registrierungsbehörden übrigens nicht überprüft. In der nächsten Ausgabe informieren wir Sie dann genauer darüber, wie und wann Sie die Verlängerung beantragen können. ■ AH



Foto: Anja Rthacek

ALLES WAS RECHT IST! Der Berufsrechts-Tipp von AK-Berufsrechtsexpertin Mag. Alexandra Obermeier-Gangl

Sterbeverfügungsgesetz (StVfG) – was ist erlaubt?

Im Dezember 2020 hat der Verfassungsgerichtshof das Verbot der Strafbarkeit der Mitwirkung am Selbstmord als verfassungswidrig aufgehoben. Daher wurde ein neues Gesetz ab 1.1.2022 geschaffen, worin der assistierte Suizid in engen Grenzen legalisiert wird. Gleichzeitig wurde auch das Strafgesetzbuch und das Suchtmittelgesetz geändert. Zu den zentralen Bestimmungen des StVfG zählen u.a. die ärztliche

Aufklärung und die Errichtung einer Sterbeverfügung. Die sterbewillige Person muss von zwei unabhängigen Ärzt*innen, wovon eine*r eine palliativmedizinische Qualifikation aufweisen muss, aufgeklärt worden sein. Der Inhalt der Aufklärung ist im Gesetz geregelt und muss schriftlich festgehalten werden. In der Sterbeverfügung ist der, jedenfalls freie und selbstbestimmte, Entschluss nach ausführlicher Aufklärung, der sterbewilligen Person festzuhalten. Die Sterbeverfügung kann frühestens 12 Wochen (Ausnahme terminale Phase) nach der ärztlichen Aufklärung errichtet werden. Sie ist höchstpersönlich schriftlich vor einem Notar oder einer Notarin bzw. rechtskundigen Mitarbeiter*innen der Patientenvertretung zu errichten. Die aufgenommenen Daten

werden an das Sterbeverfügungsregister übermittelt. Es gibt für Außenstehende keine Mitwirkungspflicht, d.h. Ärzt*innen, Pflegepersonal usw. können nicht verpflichtet werden, jemanden beim Suizid zu unterstützen.

Das Verleiten zur Selbsttötung und die Tötung auf Verlangen bleiben weiterhin strafbar. Im § 78 Abs 2 StGB bleibt die Mitwirkung an der Selbsttötung auch dann strafbar, wenn jemand

1. einer minderjährigen Person,
2. einer Person aus einem verwerflichen Beweggrund (Gier),
3. einer Person, die nicht an einer schweren Krankheit im Sinne des StVfG leidet oder
4. einer Person, die nicht im Sinne des StVfG ärztlich aufgeklärt wurde, dazu physisch Hilfe leistet.

WICHTIGKEIT DER TRANSKULTURELLEN PFLEGE

Im Gesundheitsbereich finden Begegnungen zwischen Personal und Patient*innen zunehmend in einem interkulturellen Setting statt. Auch in Österreich stellt daher die soziale, kulturelle und religiöse Diversität der Patient*innen in den Krankenhäusern mit unterschiedlichen Sprachen und Lebensstilen eine Herausforderung dar.

THEMA IST AKTUELLER DENN JE

„Nach dem kürzlich erschienenen Statistischen Jahrbuch „Migration & Integration 2022“ hat mittlerweile mehr als ein Viertel der österreichischen Gesamtbevölkerung Migrationshintergrund“, so Dr. Christine Binder-Fritz. „Insgesamt leben 2.240.300 Menschen in Privathaushalten – davon beträgt der Anteil der Angehörigen der 1. Generation mit Stand 2021 1.635.000 und der Anteil der Angehörigen der 2. Generation 605.300. Daher ist das Thema der transkulturellen Pflege aktueller denn je.“ Vor allem Sprachbarrieren und Unkenntnis über soziokulturelle Hintergründe führen zu Missverständnissen, zu Frust und Ärger auf beiden Seiten und gefährden die Qualität der Gesundheitsversorgung. Der Erwerb transkultureller Kompetenz gilt laut Dr. Binder-Fritz als Schlüsselqualifikation für Pflegepersonal, auf der Grundlage der Menschen- und Patientenrechte. „Das Ziel ist, bedeutsame soziale, biogra-



Foto: Dr. Christine Binder-Fritz

phische und kulturell relevante Faktoren zu erkennen, zu verstehen und geeignete Pflegemaßnahmen daraus abzuleiten. Es ist also notwendig das Thema „Migration und vielfältige Pflege“ in die Aus- und Weiterbildung des Personals zu integrieren.“

HANDLUNGSBEDARF WEITERHIN GEGEBEN

Neben den berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen zur „Transkulturellen Pflege“ wurden in den letzten Jahren etliche unterstützende Maßnahmen getroffen, um den Alltag im Medizin- und Pflegebereich zu erleichtern. In etlichen Spitälern gibt es mittlerweile Video-Dolmetschen, muttersprachliche Info-Blätter und von engagierten Mitarbeiter*innen gestaltete interne Fortbildungen sowie Internet-Seiten mit Infomaterial. „Trotz etlicher Bemühungen vielerorts, die „interkulturelle Einstellung“ für Pflegekräfte zu verbessern, gibt es noch Handlungsbedarf“, so die Expertin. „Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an migrantischen Pflegekräften sind die Führungsebenen gefordert eine Arbeitskultur zu schaffen, die von Integration und kulturellem Leben geprägt ist. Um Pflegepersonal mit Migrationshintergrund in den Pflegebereich zu integrieren und effizient einzubinden sind verschie-

dene Maßnahmen notwendig. Die Integration von Migrant*innen soll nicht als Anpassungsleistung, sondern unter dem Aspekt „Vielfalt als Chance“, als Ressource, nicht als Hindernis verstanden werden. Dazu gehören wertschätzende Haltungen und Handlungen von Seiten der Führungsebenen zur Unterstützung von eingewanderten Pflegekräften.“ Im Hinblick auf Fortbildungsangebote gilt laut Dr. Christine Binder-Fritz, Inhalt und Themen nicht nur über Beziehungen zu migrantischen Patient*innen sondern auch zur Kooperation in multikulturellen Pflegeteams, sowie der Mitwirkung von Migrant*innen als Teilnehmer*innen und Referent*innen. ■ DSH



Foto: Medizinische Universität Wien

DR. CHRISTINE BINDER-FRITZ

Ethnologin und Medizinanthropologin, ehemalige Leiterin des Universitätslehrgangs „Transkulturelle Medizin & Diversity Care“ am Zentrum für Public Health der Medizinischen Universität Wien leitet seit nunmehr 22 Jahren Fortbildungsseminare für Pflegekräfte und anderes Gesundheitspersonal zum Thema Migration, Diversität und Gesundheit, bzw. „Transkulturelle Pflege“ und bietet diesbezügliche Kurse auch im Rahmen des AK Niederösterreich Refresher-Programms an.



IM GESPRÄCH

ROMANA SCHÖBERL

„Trotz unzähliger Versuche von Seiten des Bundesverbandes der Heilmasseure und Med. Masseure in Kooperation mit der Gewerkschaft kam es noch zu keiner Zustimmung eines Kollektivvertrages für Med. Masseure und Heilmasseure im Angestelltenverhältnis.“

Die Berufsgruppe der Masseur*innen kämpft u.a. seit langem um eine Standesvertretung sowie um ein einheitliches Berufsgesetz für Heilmasseur*innen und Medizinische Masseur*innen. AM PULS sprach daher mit Romana Schöberl, der Präsidentin des Bundesverbandes der Heilmasseure und Med. Masseure Österreichs (BHÖ) über ihre Forderungen.

AM PULS: Mit welchen Problemen hat die Berufsgruppe der Heilmasseur*innen und Medizinischen Masseur*innen am meisten zu kämpfen und welche Lösungen würden Sie sich wünschen?

ROMANA SCHÖBERL: Eines der größten Probleme betrifft nicht nur die freiberuflichen Heilmasseur*innen, sondern auch ihre Patient*innen. Hier gibt es eine große Ungleichbehandlung. Wer sich auf ärztliche Anweisung hin in die Hände von Physiotherapeut*innen begibt, bekommt von Krankenkassen für die exakt gleiche Therapie wesentlich mehr rückerstattet als durch die Behandlung eines Heilmasseurs oder einer Heilmasseurin. Und dass, obwohl Heilmasseur*innen eine weit längere Ausbildung im Fach Massage haben als die Physiotherapeut*innen. Des Weiteren wurden Heilmasseur*innen, trotz mehrfacher Urgenzen an das Gesundheitsministerium, noch nicht in das Gesundheitsberuferegister aufgenommen. Als gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf muss das aber möglich sein. Ebenso gibt es eine starke Ignoranz von Seiten des Gesundheitsministeriums in der Sache „Weiterentwicklung des Berufsbildes“. Auch hier liegen mehrere Anfragen bezüglich einer Zulassung zur Osteopathie-Ausbildung für

Heilmasseur*innen vor. Wie jede andere Berufsgruppe fordern wir zudem einen Berufsschutz, den es bis dato nicht gibt. Trotz unzähliger Versuche von Seiten des Bundesverbandes der Heilmasseure und Med. Masseure in Kooperation mit der Gewerkschaft kam es noch zu keiner Zustimmung eines Kollektivvertrages für Med. Masseur*innen und Heilmasseur*innen im Angestelltenverhältnis. Bis dato weigert sich die Wirtschaftskammer einem Kollektivvertrag zuzustimmen. Insgesamt ist die Stretch-Stellung als Gesundheitsberuf in der Wirtschaftskammer sehr mühsam und fraglich, zumal Med. Masseur*innen ja nur im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden dürfen.

AM PULS: Welche Forderungen seitens der BHÖ stehen darüber hinaus im Raum?

ROMANA SCHÖBERL: Eindringlich möchten wir die Nationalratsabgeordneten aller vertretenden Parteien im Parlament in Wien und den Hauptverband der Sozialversicherungsträger auffordern, die Ungleichbehandlung bezüglich Rückerstattung einer Heilmassage versus Physiotherapie aufzuheben. Des Weiteren fordert der BHÖ eine Wiederaufnahme der Gespräche mit der Wirtschaftskammer in

puncto Kollektivvertrag Heilmasseur*innen Med. Masseur*innen im Angestelltenverhältnis.

Wenn es um Fragen der Weiterentwicklung unseres Berufsstandes geht, würden wir (BHÖ) eine Einbindung und eine konstruktive Zusammenarbeit seitens des Gesundheitsministeriums sehr begrüßen. Nicht außeracht lassen möchte ich den schon lange geforderten Bettenschlüssel für Heil- und Med. Masseur*innen in Gesundheits- und Krankenanstalten.

AM PULS: Wo sehen Sie nun den dringendsten Handlungsbedarf?

ROMANA SCHÖBERL: Grundsätzlich sind alle hier angegebenen Punkte dringendst zu behandeln. Müsste ich aber wählen, so würde ich die Punkte Rückerstattungs-Gleichbehandlung und den fehlenden Kollektivvertrag als vorrangig betrachten.

■ Interview: DSH

ROMANA SCHÖBERL

ist seit 35 Jahren Masseurin und seit 2002 Heilmasseurin. Die Salzburgerin ist zudem seit 2006 Präsidentin des 2002 gegründeten Bundesverbandes der Heilmasseure und Med. Masseure Österreichs (BHÖ)
www.heilmasseure.com



HERZLICHE GRATULATION!

Ihr Markus Wieser, AK Niederösterreich-Präsident



LK NEUNKIRCHEN: ABSCHLUSSZEUGNISSE ERHALTEN

Mitte März durften sich sieben Absolventinnen der Pflegeassistent über ihren Abschluss freuen. In Anwesenheit der Ehrengäste, Angehörigen und Freunde fand der Festakt in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflegeschule Neunkirchen statt.



LK BADEN: DIPLOM- UND ABSCHLUSSFEIER

Ebenfalls Mitte März nahmen eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie 15 Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Baden ihre wohlverdienten Abschlusszeugnisse entgegen.



LK MISTELBACH:

AUSBILDUNG GESCHAFFT

Ein Abschluss der besonderen Art fand Anfang März an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Mistelbach statt: Pandemiebedingt feierten die 30 Absolvent*innen ihren Abschluss nur im kleinsten Kreis.

Dreizehn diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen und sieben Pflegefachassistent*innen freuten sich über ihr Diplom sowie zehn Pflegeassistent*innen über ihren gelungenen Abschluss.



LK HOLLABRUNN:

WEITERBILDUNG ABGESCHLOSSEN

15 Personen aus dem gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege haben Anfang Mai in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Hollabrunn die Weiterbildung Praxisanleitung absolviert und ihre Dekrete entgegengenommen.



ISL-AKADEMIE NÖ: JEDE MENGE ABSCHLÜSSE

Viel zum Feiern gab es bei der ISL-Akademie NÖ, dort durfte gleich fünf Mal gejubelt werden. Am Standort St. Pölten legten nämlich Mitte Mai zehn Teilnehmer*innen, inkl. zwei UBV Schulungsteilnehmerinnen, die kommissionelle Prüfung zur Heimhilfe mit Erfolg ab (Foto 1).



Nur einen Monat später haben dann zehn Teilnehmerinnen die Abschlussprüfung zur Pflegeassistentenprüfung erfolgreich abgelegt (Foto 2). Mitte Juni waren es schließlich die 19 Teilnehmerinnen des Ordinationsassistenten-Lehrganges, die ihren Abschluss gebührend feiern durften (Foto 3).



Am Standort Bad Vöslau konnten sich Anfang Mai sieben ausgebildete Pflegeassistent*innen (Foto 4) über den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung freuen und Ende Mai strahlten die elf Teilnehmer*innen des erfolgreich absolvierten Heimhilfe-Lehrganges über ihren Abschluss (Foto 5).

ARS MANUUM GMBH: ABSCHLÜSSE GEFEIERT

Mitte Juni haben acht Kandidatinnen ihre Prüfungen zur Ordinationsassistenten im Aus- und Weiterbildungsinstitut Ars Manuum in Wiener Neustadt abgelegt und bestanden. Die Ausbildung, bei deren Beginn sechs Teilnehmerinnen bereits in einem Dienstverhältnis standen, umfasste insgesamt 660 Stunden, wobei die theoretische Ausbildung aus 310 Stunden, die praktische aus 350 Stunden bestand.



AUSGEWÄHLTE TIPPS

REFRESHER - FORTBILDUNGEN

DER AK NIEDERÖSTERREICH

Das Refresher-Fortbildungsprogramm für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe der AK Niederösterreich ist speziell für Wiedereinsteiger*innen, die nach längerer Zeit in den Beruf zurückkehren wollen, zugeschnitten. Termine zu den Webinaren/Seminaren werden laufend auf unserer Homepage noe.arbeiterkammer.at/refresher ergänzt.



Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
E fortbildung@aknoe.at

KOMPETENZEN BEI NOTFÄLLEN UND KOMPETENZEN BEI MEDIZINISCHER DIAGNOSTIK UND THERAPIE

Fr. 18.11. 2022, 16 bis 19.15 Uhr

Sa. 19.11.2022, 8 bis 17 Uhr

ZIELGRUPPE: Berufsangehörige der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflegefachassistenz, die nach längerer Pause wieder in ihren Beruf zurückkehren wollen oder sich im Beruf befindliche Personen dieser Berufsgruppe, die eine Auffrischung benötigen.

INHALTE: Lebensrettende Sofortmaßnahmen; Herz-Lungenwiederbelebung; Blutabnahme aus der Vene + Setzen einer peripheren Venenverweilkanüle; Durchführung des Bed-side-Tests, Endotracheales Absaugen; Harnblasenkatheterisierung beim Mann.

REFERENT*INNEN: Stefan Rottensteiner; BSc, MA; Manuel Kaider, BSc, MScN; Mag. Gabriella Szelesie (Dozent*innen an der FH St. Pölten)

ANMELDESCHLUSS: 18.10.2022

ORT: Parkhotel Hirschwang

Trautenbergstr. 1, 2651 Hirschwang an der Rax



SEMINARANMELDUNGEN

sind ausschließlich über Onlineformular möglich:

E noe.arbeiterkammer.at/refresher

Beachten Sie bitte unsere Teilnahmebedingungen vor allem hinsichtlich Absagen durch Teilnehmer*innen.



Foto: Manuel Kaider/FH St. Pölten



Foto: LK Waidhofen/Thaya

HERZLICHE GRATULATION!

NEUE AMBULANZLEITUNG

Mit 1. Februar 2022 übernahm DGKP Daniela Stallecker (Bildmitte) die Leitung der Ambulanz im LK Waidhofen/Thaya. Stallecker war neun Jahre im Lorenz-Böhler-Krankenhaus in Wien beschäftigt, bevor sie im Mai 2017 ihren Dienst im LK Waidhofen/Thaya in der Ambulanz antrat. Neben dieser Tätigkeit absolvierte sie zahlreiche Fortbildungen, darunter Schmerzmanagement, Kinästhetik sowie komplementäre Pflege. Nun hat Daniela Stallecker, die in Hollabrunn lebt, die Leitung des gesamten Ambulanzbereichs inne und ist somit nicht nur für das Ambulanzteam, sondern auch für die OP-Assistent*innen und den Hol- und Bring-Dienst des Klinikums verantwortlich. Damit verbunden sind die Organisation und Koordination dieser Bereiche, aber auch die Optimierung von Abläufen und die Sicherung der qualitativen Versorgung der Patient*innen.

IMPRESSUM: AM PULS, Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, 3100 St. Pölten, AK-Platz 1, Verlagsort: 3100 St. Pölten.

REDAKTION: Chefredaktion: Doris Schleifer-Höderl, E doris.schleifer@inode.at, T 0676/413 00 62; **Redaktionskoordination:** Aleksandra Schmözl, MA, E aleksandra.schmoelz@aknoe.at; **Leitung Gesundheitspolitik:** Dr. Bernhard Rupp, MBA, E bernhard.rupp@aknoe.at; **Arbeitsrecht:** Dr. Gerald Alfons, E gerald.alfons@aknoe.at; **Berufsrecht & Registrierung:** Mag. Angelika Hais, T 057171-21256; **Berufsrecht & Seminare:** Mag. Alexandra Obermeier-Gangl, E alexandra.obermeier-gangl@aknoe.at; **Lektorat:** Judith Litschauer MSc MA, E judith.litschauer@aknoe.at

DESIGN UND LAYOUT: Bernadette Rafetseder.

Fotocredits: Cover: Volkshilfe NÖ/Service Mensch GmbH

DRUCK: Riedel Druck, 2214 Auersthal. Auflage: 41.000. Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: siehe <http://noe.arbeiterkammer.at/impressum.htm>

Herrn/Frau/Firma

Österreichische Post AG, MZ 02Z034649 M, AK Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten